

Paul Maseberg,

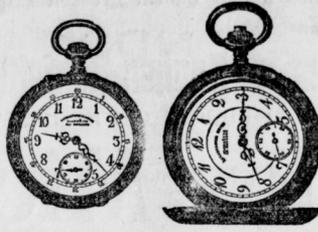
Uhrmacher, Gr. Ulrichstrasse 48,

Mitglied der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher (E. V.).

Grösstes Lager Glashütter Uhren

von A. Lange & Söhne u. Union Glashütte.

Niederlage der berühmten Präzisionsuhren Union, Fabrikmarks-Glocke, Genfer Uhren J. J. Badollet. Hervorragende Gangresultate. Technisch vollkommene Werke, gediegene formschöne Gehäuse. Garantie für diese Uhren auch bei allen Vertretern an anderen Plätzen.



Grosse Standuhren

in Eiche und Nussbaum zu jeder Einrichtung passend.

Salonuhren, Freischwinger, Küchenuhren, Konior- u. Weckeruhren, Automobiluhren, :: Wagenuhren, Schreibtischuhren. ::

Besichtigung gern gestattet. — Man verlange Preislisten. Zweijährige Garantie.

Umtausch nach dem Feste bereitwilligst.

Halle und Umgebung.

Salle a. S. 20. Dezember.

Zum Polzei-Inspektor

Der oberflächlichen Inspektionsarbeit ist die hiesige Polizei-Kommissionar Reich gewidmet worden.

Herr Reich, der vor 3 Jahren als Reviervorsteher hierher einberufen war und als solcher zuletzt in der Altstadt tätig gewesen ist, hat sein neues Amt bereits angetreten.

Der drohende Saisonast.

Das unerquickliche Nistmalchewetter, dessen wir uns zurzeit wieder zu „erfreuen“ haben, macht gebietend, uns gegen den Ueberfall der fälligen Saisonkrankheit, der zur Influenza gewandelten Grippe, zu wappnen. Der Unglücksgeist beglückt uns mit seinem Besuch schon so lange, daß wir ihm gut und gern das Alter eines Methusalem zu sprechen können. Er war schon im 181. Jahrhundert so beachtet, daß ihn die Franzosen aus Grund der Wahrnehmung, daß er von Tür zur Tür geht, als „Stadtport“ bezeichneten, und in den Kirchen sahen sich die Priester durch das anhaltende Husten, Niesen und Räuspern der Gemeinde so ärgertlich gestört, daß man zeitweise den Gottesdienst ausfallen lassen mußte.

Dem Ueberfall der Influenza rechtzeitig vorzubeugen, empfiehlt es sich, einer zeitgemäßen Nahrung des „Gaulois“ zufolge, ein Glas Lohend heissen Grog zu trinken. Das Pariser Wort nimmt dabei die Gelegenheit wahr, uns über den Ursprung des Namens Grog aufzuklären. Danach hatte der englische Admiral Vernon einen Tagesbefehl erteilt, der Offizieren und Mannschaften zur strengen Pflicht machte, ihrer Abstrichung Wasser zuzusetzen, was die ob der puritanischen Maßnahme Ergimmten veranlaßte, den alkoholischen Grogwaderherf mit Rüchsigkeit auf den aus „Grogam“, einem farnelbärem Stoff, gefertigten Mantel, den er bei schwerem Wetter auf der Kommandobrücke trug, „Alter Grog“ zu nennen. Von dem Admiral ging dann der Name auf das Getränk über, das gegen die Influenza oft so gute Dienste leistet. Aber es geht damit wie mit allen solchen Hausmitteln: dem einen hilft's, und der andere muß trotz Grog daran glauben. Ueberdies weiß man längst, daß manche Personen sehr leicht, andere wieder gar nicht von der Influenza ergriffen werden. Jedemfalls nichts anzuhaben vermag — was allerdings für die übrige Menschheit kein Trost ist.

Neue Bestimmungen über Beamten-Urlaub zu Kaisers Geburtstag.

Wie uns mitgeteilt wird, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten neue Anordnungen zur gleichmäßigen Handhabung der Beurlaubung von Arbeitern und Hilfsbeamten zu Kaisers Geburtstag getroffen.

In Zukunft sind die Bahnunterhaltungsarbeiter am Nachmittage des Kaisers-Geburtstages mit Fortzahlung des Lohnes zu beurlauben. In jedem Jahr hat eine Hälfte des Arbeiterpersonals einen freien Nachmittage. Die gleiche Vergünstigung erhalten die Hilfsbeamten und Arbeiter des Betriebs- und Verkehrsbezirks. Falls der Dienst infolge der Beurlaubung mit dem eigenen Personal nicht durchgeführt werden kann, können in diesen Fällen Vertreter auf Kosten der Verwaltung gestellt werden. Sind Fest feiern aus Anlaß des Kaisers-Geburtstages an einem anderen Tage statt, dann gelten die Urlaubsbestimmungen in denselben Grenzen für die anderen Tage. Ferner wurde verfügt, daß die Haupt- und Nebenwerkstätten und die Betriebswerkstätten am Nachmittage des Geburtstages des Kaisers geschlossen werden müssen. Der Gehalt wird für diese Zeit den Arbeitern weiter gegeben. Wenn der Werkstättenbetrieb in den Hauptwerkstätten bisher für den ganzen Tag geschlossen ist und die Arbeiter wünschen, daß dies auch in Zukunft geschehen solle, so darf es hierbei verbleiben. Es ist jedoch in diesem Falle der Lohn nur für einen halben freien Tag zu zahlen. Wenn die Tage der Arbeiter in den

Betriebswerkstätten und ihre Dringlichkeit die Betriebs-einstellung für den ganzen Nachmittage nicht zulassen sollten, so hat der Amtsvorsteher von Fall zu Fall zu bestimmen, bis zu welcher Stunde zu arbeiten ist.

Dieser Erlass wurde den Eisenbahndirektionen zur rechtzeitigen Durchsicht und der erforderlichen Maßnahmen schon jetzt zugestellt. Abweichungen von diesen Bestimmungen dürfen nur dann eintreten, wenn schwerwiegende dienstliche Bedenken — wie etwa die Unmöglichkeit, die erforderliche Zahl der Vertreter zu stellen — der der Absicht des Erlasses entsprechenden Regelung entgegenstehen.

Vom Gesinderecht.

Nach der Gesindeordnung von 1854 bedarf ein Dienstmädchen bei Annahme eines neuen Dienstes eines schriftlichen Ausweises seitens ihrer bisherigen Dienstherrin darüber, ob sie ihre Stellung rechtmäßig ausgeben hat. Bei unrechtmäßigem Verlassen ihres Dienstes macht sich nicht bloß das Mädchen selbst strafbar, sondern auch die neue Herrschaft, von der sie ohne Genehmigung nach dem vorgezeichneten Ausweise angenommen wird.

Wegen Verstoßes gegen diese Bestimmung erhielt im November ein Gutsbesitzer in Teufschenthal ein Strafmandat über 8 M. Er nahm Anfang Oktober ein Mädchen an, das seinen Dienst bei einem Gutsbesitzer in Dornstedt vorzeitig verlassen hatte. Am 1. November 1909 hatte sie die Dornstedter Stellung angetreten, zunächst für ein Jahr. Sie wurde dann noch auf ein zweites Dienstjahr gemietet, das also erst am 1. Nov. d. J. abließ. Am 1. Juli d. J. kündigte sie ihrer Dienstherrin zum 1. Oktober mit der Begründung, sie möge nicht mehr in Dornstedt bleiben, sondern habe einen Dienst in Halle in Aussicht. Die Herrin sagte nichts dazu; der Dienstherr erklärte dem Mädchen indes mit aller Bestimmtheit, sie müsse erst ihr Jahr voll abtun. Ohne seine Einwilligung dürfe sie am 1. Oktober noch keinen neuen Dienst antreten, denn er werde ihr den erforderlichen Ausweis, ohne den eine andere Dienstherrin sie noch gar nicht einstellen dürfe, keinesfalls vor dem 1. Nov. geben. Er wies das Mädchen ausdrücklich auf einen Bericht, den er in jener Zeit über das Dienstbotenfindungsrecht in einer Zeitung las, hin und warnte sie, sich unnütze Kosten zu machen. Trotzdem zog sie am 1. Oktober ab und trat bei dem Gutsbesitzer in Teufschenthal in Dienst. Die Folge war natürlich, daß auch sie ein Strafmandat erhielt.

Gegen die Strafverfügungen erhoben beide Einspruch. Der Gutsbesitzer erklärte vor dem Schöffengericht, er kenne von früher her das Mädchen und ihre Eltern sehr genau und habe deshalb nicht nötig gehabt, sich erst noch ein Langes und Breites nach ihren Verhältnissen zu erkundigen. Was sie in Dornstedt mit ihrer Herrschaft vorgehabt habe, gehe ihn nichts an. Auch habe er sie gar nicht als etwaniges Dienstmädchen angenommen, sondern nur zur Auswahl für die im Hause und Hofe vorzuliehenden Arbeiten, namentlich das Wäscheputzen. Sie gehöre nicht zu seinem Gebinde, sondern sei eine freie Landarbeiterin, erhalte auch allwöchentlich ihren Lohn ausgezahlt. Das Gericht kam indes zu der Ansicht, daß das Mädchen doch als zum Gebinde gehörig zu betrachten sei. Sie schloß mit im Hause und verleihe alle Vorrichtungen eines Viehmädchens; ein solches werde aber von der Gesindeordnung ausdrücklich dem Gebinde zugerechnet. Auf die Art der Lohnzahlung komme es nicht an. Das Gericht befähigte daher beide Strafverfügungen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Strafe des Gutsbesitzers auf 6 M., die des Mädchens auf 3 M. ermäßigt wurde.

Der Gutsbesitzer bemerkte zu diesem Urteil ziemlich erregt, er könne es nicht anerkennen, sondern werde auf der Stelle Berufung einlegen, da er sich nicht strafbar fühle.

Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat in Halle eine Generalversammlung, welche im Oktober d. J. außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen hatte. Als die Polizeibehörde die Versammlungen überhauen wollte, erhob der Bevollmächtigte des Verbandes Beschwerde und erklärte, die Polizei sei nicht berechtigt, die Überwachung auszuüben. Obwohl der Regierungspräsident als auch der Oberpräsident erkannten auf Abweisung der Beschwerde und betonten, der Verband zähle über 4000 Mitglieder, so daß zwischen Mitgliedern wechselseitige Beziehungen nicht vorhanden seien; von

einer geschlossenen Gesellschaft könne daher nicht die Rede sein; auch habe begründeter Verdacht bestanden, daß politische Angelegenheiten erörtert werden sollten.

Das Oberverwaltungsgericht hob aber den Befehl des Oberpräsidenten auf und führte u. a. aus, nach den angefertigten Ermittlungen handle es sich um einen geschlossenen Verein; auch wurde eine Kontrolle an der Zeit der Versammlung (als in der Absicht ausgeübt, die Geschlossenheit zu bewahren. Der Überwachung unterliegen aber auch öffentliche Versammlungen von Gewerbetreibenden, Gesellen, Arbeiterarbeiten usw. zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen bezugs der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Wählerlisten.

Die für die bevorstehende Reichstagswahl aufgestellten Wählerlisten der Stadt Halle liegen zur nun noch bis einschließl. 22. Dezember an den Wochentagen von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ununterbrochen im Bureau VIII, Rathausstraße 19 II (Zimmer 68) zu jedermanns Einsicht aus. Verfaume niemand, festzustellen, ob sein Name in den Listen verzeichnet steht. Will man sich selbst nicht darum bemühen, so lasse man die Listen durch einen Bekannten oder durch einen Parteifreund einsehen.

Die Versammlungen unter freiem Himmel.

Das Oberverwaltungsgericht stellt sich nach wie vor veranlaßt, politische Versammlungen aufzugeben, welche die Genehmigung zu Versammlungen unter freiem Himmel verweigern.

Rechtsanwalt H. hatte im Sommer d. J. in Ostpreußen öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel veranstalten wollen, die Behörde verweigerte aber die Genehmigung, weil infolge der politischen Gegensätze eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten sei, auch hätten Landwirte gegen die Benutzung eines Zinterseifenweges protestiert, welcher nach dem Platz für die fragliche Versammlung läge. Auf die von H. erhobene Klage wurden aber die politischen Verfügungen aufgehoben, indem die Behörde erklärte, die Voraussetzungen für die Verlegung der Versammlungen liegen nicht vor. Die Genehmigung dürfe nur verweigert werden, wenn nachweisbare Tatsachen vorliegen, aus denen die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gefolgert werden könne. Die Vermutung, eine Versammlung könne infolge der in ihr herrschenden Meinungsverschiedenheiten, zu Störungen der Sicherheit führen, genüge nicht.

Der Wandlender für 1912 liegt der heutigen Nummer der „Saale-Zeitung“ bei.

Zur Erlangung der juristischen Doktorwürde trat Herr Erich Arndt, Referendar in Halberstadt, in der Aula der vereinigten Friedrichs-Universität hier selbst seine Inaugural-Dissertation „Ueber den Verjährungsvertrag des bürgerlichen Rechts in Theorie und Praxis“, ferner Herr Gotthold Gabriel, Referendar in Querfurt, seine Inaugural-Dissertation „Die Mängelzüge beim Handelskauf“ und Herr Felix Waltschott, Referendar in Halle, seine Inaugural-Dissertation „Untersuchungen über das Wesen der Schöffen zu Halle an der Saale“ nebst den beigelegten Ges. Zebeln öffentlich. Zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde legte Herr Ernst Deiters aus Halberstadt der philosophischen Fakultät seine Inaugural-Dissertation „Der Wandeltrieb von Eger“ und Herr Leopold Böhler aus Wahren (Mordensburg-Schmerin) zu demselben Zwecke seine Inaugural-Dissertation „Dieitrich von der Schulenburg, Bischof von Brandenburg (1365—1393)“ vor.

Zwangsvollstreckung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wurde an hiesiger Gerichtsstelle das hier. Heimrecht. 5 belegen, auf den Namen des Privatmannes Reinhold Laße eingetragene Grundstück mit Vor- und Hintergarten von 5 Ar 60 Quadratmeter Größe, öffentlich meistbietend versteigert. Der Aufschlagswert beträgt 2730 M. Erlicher war mit 51 250 M. der Stadtrat Dr. med. Kurt Ohjmann in Weissenfels. ihm ist der Zuschlag erteilt worden.

300. Am nächsten Sonntag, den 24. d. M., gelten den ganzen Tag über die ermäßigten Eintrittspreise. Nachmittags von 3½ Uhr ab ist im Festsaal Weihnachtsmuffl.

Eine Sonderausstellung von Gebr. Klingporf in Offenbach a. Main veranlaßt der Kunstgewerbe-Verein für Halle und den Reg.-Bez. Merseburg vom 18. Dezember bis zum

Heute offerieren wir:

Franz. Wachteln, frische Waldschneepfen, Haselhühner, Schneehühner, Birkwild, Krammetsvögel, Jgg. faulste, Fasanen, Rehkrücken, -Kaulen u. Blätter, Damwild-, Spiesser- u. Wildschweinerücken, Brüss. Poularden, steyr. Truten, Kapauen, Poulets u. Kücken, Hamb. Enten, Engl. Salatgurken, Bleichsellerie, Tomaten, Perig.-Trüffel, franz. Artischocken, Romain-Salat, Endivien, Eskarotten, Kopfsalat, Radies.

Blauwe Brüsseler Treibhaubtrauben, frische Mandarinen,

Franz. Calvillen, prachttvolle Madeira-Ananas,

Beste Marokkaner Datteln, Pfund 30 Pfg., Karton 60 Pfg.,

Beste Smyrna-Tafelfeigen, Pfd. 35 u. 60 Pfg., 1 Pfd.-Kiste 55 Pfg.,

Süsse Almeria-Weintrauben, Pfund 50 Pfg., beste Messina-Zitronen Dutzend 50 Pfg.,

Grosse süsse Apfelsinen, Dutzend 60 Pfg.,

Konfitüren, Schokoladen u. kandierte Früchte, reizende Neuheiten in reichhaltigster Auswahl,

Alles in feinsten Qualität, sehr billige Preise.

Wir erhalten für die Festtage

300 Weihnachts-Gänse.

Prachtvolle, schneeweiße Exemplare, bester Hamb. Milchmast.

Pottel & Broskowski.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



Zum Einkauf praktischer Weihnachtsgeschenke

halte meine enorm grossen Lager in Manufaktur- und Weisswaren, Wäsche, Kleiderstoffen, Teppichen, Gardinen, Bettfedern u. Betten,

Herren- u. Knaben-Konfektion :: Putz :: Damen-Konfektion
in unübertroffener Preiswürdigkeit bestens empfohlen.

Alex Michel

Mitglied des **Rabatt-Spar-Vereins.**

8. Januar täglich, auch Sonntags von 11-3 Uhr in den Räumen des Kunstvereins in der Salzgrabenstrasse (Koststelschale). Ausgestellt sind Zeichnungen von Schriften, Buchdruckornamenten und Wignetten von Prof. Peter Behrens u. a., sowie Druckerarbeiten mit den danach ausgeführten Photographien, Tassen usw.

Von der Straße. Auf der Ludwig-Wuchererstrasse brach gestern nachmittags die Kasse eines Bierwagens. Der Wagen musste umgeklappt werden. Zu Schaden kam niemand. — Auf dem Steinweg fuhr ein Fleischerfuhrwerk ein Milchfuhrwerk um. Ein Teil der Milch lief auf die Straße.

Von noch unermittelten Taten wurde in voriger Nacht eine Schaufensterscheibe auf der Leipzigerstrasse mutwillig zertrümmert.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Das Weihnachts-Programm im Stadttheater.

Wie alljährlich trägt der Spielplan für die Weihnachtsfeierstage dem verschiedensten Geschmack Rechnung. Am 1. Feiertag wird nachmittags die Operettensängerin „Das Militantensmädchen“ bei kleinen Preisen gegeben. Abends 7 1/2 Uhr geht „Der Rosentapalier“ von Richard Strauß in neuer Einstudierung in Szene. Am 2. Feiertag wird nachmittags die Oper „Der Trompeter von Säckingen“ bei ermäßigten Preisen, abends bei vollständig aufgehobenem Abonnement die neue Operette „Die moderne Eva“ von Gilbert (dem Komponisten von „Polnische Wirtschaft“ und „Die feuchte Susanne“) zum 1. Male aufgeführt. Am 3. Feiertag wird nachmittags „Notäppchen“, abends „Dobron“ in der Wiesbadener Fassung gegeben.

Die Kasse des Stadttheaters nimmt zu sämtlichen angelegten Vorstellungen schon heute Vorbestellungen an.

Stadttheater. Donnerstag findet die letzte Aufführung von „Tannhäuser“, Freitag die letzte Vorstellung von „Wagnon“ statt. In der „Tannhäuser“-Aufführung gastieren Herr Kapellmeister Knauth vom Opernhaus in Köln und der Heldentenor Herr Gottfried Krause vom Stadttheater in Bern auf Engagement. Der 23. Weihnachtsmärchen „Rotkäppchen“ wird am Sonnabend, den 23. und Sonntag, den 24. cr., nachmittags 3 1/2 Uhr gegeben. Sonnabend abend geht zum letzten Male „Der Königsleutnant“ in Szene.

Neues Theater. Donnerstag findet die 15. Wiederholung von „Reifebendes Agnari“ statt. Am Freitag geht Hermann Sudermanns beliebtes Schauspiel „Die Ehre“ (Familien-Abend bei kleinen Preisen) in Szene. Am Sonnabend und Sonntag finden, wegen den Vorbereitungen zu den Weihnachts-Vorstellungen, keine Vorstellungen statt.

Wiederabend. Frau Professor Mathilde Schmidt-Sagan, unsere einheimische hochgeschätzte Sängerin, veranstaltet am 1. Februar im Saale der Loge zu den 3 Dingen einen Wiederabend, eine Nachricht, von welcher der große Verehrer dieser Künstlerin gewiss schon sehr gern Notiz nimmt. Vorbereitungen können in der Hofmusikantenhandlung von Heinrich Döhring erfolgen.

Vereins- und Versammlungsnachrichten.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

Die diesjährige Herbst-Hauptversammlung fand am vergangenen Sonntag in Halle statt. Das Programm sah einen Rundgang durch unseren Zoologischen Garten vor, der, dem Wetter begünstigt, den Teilnehmern unter ständiger Führung eines Lehrers über die zoologischen und geologischen Lebensverhältnisse des Kellersberges gab. Mit großem Interesse folgten die zahlreich erschienenen Teilnehmer den Ausführungen des zoologischen Führers Herrn Dr. Staudinger, der durch Angaben über die verwandtschaftlichen Beziehungen, die Lebensweise und Herkunft der Tiere, deren Bild zu beleben und vertiefen wußte. Als besondere Höhepunkte der Besichtigung seien u. a. die Schneeeuleparade, der Rosenbär oder Panda, die reiche Entenansammlung, die einjährigen Bergebege mit dem Prachtexemplar eines sibirischen Steinbocks die Vamaquait sowie der prächtige Wapitibüsch genannt. Die interessantesten, aber außerordentlich verwilderten geologischen Verhältnisse des Kellersberges wußte Herr Prof. Scapin unter Hinweis auf die grundlegende Arbeit des Herrn Vektors Spack in geistvoller Weise zu erklären. Nach dem sehr reichhaltigen Rundgang vereinigte sich die Teilnehmer im Gesellschaftszimmer des Restaurants. Nach dem Essen legte Herr Dr. Heinrich einige außerordentlich seltene Schiffe von Meteoriten vor. — Wie üblich, fällt am Donnerstag nach der Hauptversammlung, also am 21. d. M., die Sitzung aus.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord, 19. Dezember 1911.

Aufgehoben: Der Kaufmann Friedrich Opeit, Leipzig, u. Marie Reichardt, Gr. Golenstr. 40. Der Arbeiter Hugo Gruner u. Luise Junb, Gr. Wallstr. 40 u. 42.

Geboren: Dem Metallarbeiter Otto Wolfig 1. Ehe, Schillerstr. 25. Dem Kermacher Karl Willgrube 1. Charlotte, Fardensbergstr. 20. Dem Tapezierer u. Dekorateur Hermann Christel S. Karl-Heinz, Kollwitzstr. 1. Dem Stadtschmiedemeister Otto Naumann S. Erich, Humboldtstr. 41.

Gestorben: Die Witwe Friederike Ede geb. Puppe, 79 J., Rich. Wagnerstr. 37. Des Arbeiters Hermann Günther 1. Gertrud, 7 Mon., Adolfsdenweg 18. Die Witwe Marie Müller geb. Weisbardt, 72 J., Soalwerderstr. 5. Der Arbeiter Hermann Burghardt aus Rühnen, Herrensinf.

Halle-Süd, 19. Dezember 1911.

Aufgehoben: Der Handwirt Otto Bachmann, Kiemberg, u. Margarete Gröbel, Dorstbeustr. 17.

Geboren: Dem Kapitän Adolf Greter 1. Hanna, Leipzigerstr. 94. Dem Elektromonteur Robert Horn S. Robert, Thomasstr. 40. Dem Bahnarbeiter Karl Gneist S. Fritz, Heidenburgerstr. 6. Dem Arbeiter Franz Cieslik 1. Charlotte, Unterpian 8. Dem Schmied Karl Schröder S. Ewald, Krausenstr. 22. Dem Arbeiter Hermann Klotz 1. Margarete, Hedwigstr. 1. Dem Arbeiter Josef Wudka 1. Charlotte, Beelenstr. 2. Dem Lagerarbeiter Karl Walther 1. Elly, Stabgasse 1. Dem Oberleutnant Albert Vater S. Walter, An der Universität 17. Dem techn. Eisenbahn-Regulierungsgehilfe Wilhelm Marschner S. Hans Joachim, Dranderstr. 20. Dem Fensterputzer Robert Langroß S.

Robert, Gr. Märkerstr. 3. Dem Bildhauer Heinrich Grimm S. Arno, Weingärten 35.

Gestorben: Des Hüttenmanns Karl Kannegeiser aus Bitterfeld Ehefrau Berta geb. Meyer, 29 J., Kollatz. Der Restaurateur Richard Kötze, 56 J., Wärmelägerstr. 1. Der Weisatmann Franz Arnold, 68 J., Gerberstr. 9. Des Schmiedemeisters August Gröber aus Teufenthal 1. Agnes, 13 J., Magdeburgerstr. 39. Der Hofmeister Karl Witters, 62 J., Bernhardtstr. 28. Des Polizeiwachmehlers a. D. Friedrich Danf, 75 J., Liebenauerstr. 168. Des Jungschmiedemeisters Adolf Wötius Ehefrau Johanne geb. Krug, 68 J., Ritterstr. 5. Die Witwe Berta Kützler geb. Wlad, 67 J., Untereberg 11.

Auswärtige Aufgebote:

Der Schriftföhrer und Dipl.-Ing. Arthur Leuter, Halle a. S., u. Emma Rie, Friedenan. Der Agent S. E. R. Unbehau u. A. E. W. Dolge, Delitzsch.

Vericht

der Fleischpreis-Notierungskommission am Hallischen Schlacht- und Viehhofe.

Besatz wurden am 18. Dezember 1911

1. für 60 kg Fleischgewicht:	
Ossen: höchste Preis	71,00 Mk.
niedrigster Preis	65,00
häufigster Preis	70,00
Wullen: höchste Preis	71,00
niedrigster Preis	65,00
häufigster Preis	68,00
Rübe: höchste Preis	68,00
niedrigster Preis	62,00
häufigster Preis	65,00
Tunardinder: höchste Preis	—
niedrigster Preis	—
Rälber: 1. Marktflügel: höchste Preis	—
niedrigster Preis	—
2. Saugaltflügel: höchste Preis	74,00
niedrigster Preis	71,00
häufigster Preis	71,00
Schafe: 1. Schämmer und Waidhämmer	72,00
2. Schafe, höchste Preis	65,00
niedrigster Preis	61,00
häufigster Preis	63,00

2. für 50 kg Schlachtgewicht
(Gewogen und besetzt werden nur die beiden Körperhälften einschließlich des Schwanzes unter unentgeltlicher Zugabe des inneren Krams - Gedärme, Magen, Darm, Mittel und Blut.)
Schweine: höchste Preis 64,00 Mk.
 niedrigster Preis 54,00
 häufigster Preis 62,50

Luftschiffahrt.

Ballonlandung. Die Ballons „Bitterfeld“ und „Delitzsch“, welche Sonntag früh in Bitterfeld aufstiegen, landeten beide in der Karl Brandenburg, und zwar „Bitterfeld“ bei Dahmsdorf, östlich von Berlin und „Delitzsch“ in Jaur Wiedendorf bei Potsdam. Die Landungen gingen sehr glatt von statten.

Ein neuer Rekord für Wasser-Propeller wurde, dem „Berl. B.C.“ zufolge, von Robinson mit einem neuen Typ des Curtis-Wasser-Propellers aufgestellt. Das Fahrzeug, das mit einem 75 PS-Motor ausgestattet war, erreichte angeblich eine Geschwindigkeit von 74 englischen Meilen, was einer Zeitung von ca. 120 Stundenkilometern entsprechen würde.

Johannes Grün

Hoflieferant Sr. Königl. Hohheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen.
Gegründet 1852.

Weingutsbesitz
Winkel im Rheingau
am Fusse des Schloss Johannisberg

Weingrosshandlung
Halle a. S.
Lithausstr. 7. — Fernspr. Nr. 271.

Wiederholt höchst prämiert.

Anerkannt leistungsfähige und zuverlässige Bezugsquelle ersten Ranges für in- und ausländische Weine.

Spezialität: Original-Naturweine eigenen Wachstums, — eigener Kelterung und erster Herrschaftsgüter. —

Eigenes Transitlager — unter Steuerverschluss — für ausländische, speziell Bordeaux-Weine, im Geschäftshaus in Halle a. S. seit 1871.

; Deutsche Schaumweine, franz. Champagner, Spirituosen und echte Liqueure. : :

Kontor und Einzelverkauf: Rathausstrasse 7 im Hofe rechts.

Förselmin Rheingold

Lieblings-Trank bei Jung und Alt.

General-Depot: **Johannes Grün, Hoflieferant, Weingrosshandlung, Halle a. Saale.**

